

## **Laudatio Professor Dr. Christian von Bar dr. Hon.c. Leuven 16 mei 2003**

Door Prof. Matthias E. Storme

Ihre Magnifizienz, Ihre Spektabilität, sehr geehrte Kollegen, hooggeachte vergadering,

Professor Christian von Bar ist ohne Zweifel eine der wichtigsten Rechtswissenschaftler auf dem Gebiete des Privatrechts in unsere Zeit und ich bin davon überzeugt dass es auch für unsere Universität eine Ehre ist ihm als Ehrendoktor zu empfangen.

Professor von Bar ist geboren in 1952, in einem schwer von den Verwüstungen des Krieges und des Totalitarismus markierten Deutschland. Als Kind der Bundesrepublik hat er die Bedeutsamkeit des Festhaltens an bestimmten grundlegenden Prinzipien wie Rechtsstaatlichkeit und Menschenwürde immer verstanden und ist ein verallgemeinerter Relativismus für ihm keine Option. Wie die skandinavischen Fürsten schon im hohen Mittelalter verkündigten, dass ihr Land auf Recht gebaut werden sollte, so verkündigt Professor von Bar dass auch Europa auf das Recht gebaut werden muss.

Er studierte in den siebziger Jahren Jura an den Universitäten von Freiburg, Kiel und Göttingen, Er promovierte als Doctor iuris in 1976 und bekam die Habilitation in 1979 mit einem Buch über Verkehrspflichten oder richterliche Gefahrsteuerungsgebote im Deliktsrecht, das gewissermaßen Leben in die Bude des Deutschen Deliktsrecht gebracht hat.

Nach seinem Ruf als Universitätsprofessor nach Osnabrück in 1981 hat er neben zahllosen anderen Beiträgen vor allem voller Kraft an jeweils einem großen Werk gearbeitet, zuerst sein großes Handbuch „Internationales Privatrecht“, erschienen in zwei Bänden in 1987 und 1991.

Vor allem wegen dieser Arbeit hat er in 1993 der Leibniz-Preis der deutschen Forschungsgemeinschaft bekommen. Seitdem ist es ihm auch gelungen fast permanent eine internationale Untersuchungsgruppe junger Juristen um sich zu versammeln in seinem Institut für Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung in Osnabrück. Mit Hilfe dieser Gruppe hat er das ambitionöse Projekt eines Gemeineuropäisches Deliktsrecht angefangen und, nach eine Reihe Monographien über nationale Deliktsrechte der europäischen Länder, auch ein Meisterwerk in zwei Bänden veröffentlicht : das Gemeineuropäische Deliktsrecht (1996 und 1999).

Ich gehe vorbei an den vielen ausländischen Lehrstühle und Gastprofessuren usw. die Christian von Bar innegehabt hat – unter anderem in Japan, Frankreich und in 2000 an der Universität Oxford. Vielleicht ist es auch gut das wir wissen, das wichtige teilen seines wissenschaftlichen Werks auf Englisch, Japanisch und Chinesisch übersetzt worden sind.

Inzwischen war er in 1992 auch Mitglied geworden der Kommission für ein Europäisches Vertragsrecht, bekannt als Lando-Kommission. So heb ich ihm zuerst persönlich kennengelernt, in Gent in 1992. Ein Jahr später hat er die ganze

Kommission großzügig in Osnabrück empfangen. Bei den Arbeiten der Kommission hat er sich nicht so sehr um alle Details bemüht, vielmehr einerseits immer die fundamentale Prinzipien und Werten vor Augen gehalten und andererseits vom Anfang an geachtet auf Kohärenz zwischen die Vorschläge zur Vertragsrecht und andere Teile des Schuldrechts. Schon damals war er davon überzeugt, dass das Projekt nicht auf Vertragsrecht allein beschränkt werden könnte und eines Tages auch die andere Bereiche des Schuldrechts umfassen sollte. Wenn meine Erinnerungen stimmen, hat er uns in Stockholm in 1996 schon zum ersten mal sein ambitionöses Plan entfaltet, dafür eine europaweite Studiengruppe zu formen.

In 1999 ist das große Projekt der *Study Group on a European Civil Code* auf die Strecke gegangen mit einer Arbeitsgruppe in Osnabrück und verschiedene andere Arbeitsgruppen. Prof. von Bar hat seitdem das ganze als Chairman koordiniert.

Inzwischen, 4 Jahre später, sind die erste Ergebnisse da. Das Buch über Geschäftsführung ohne Auftrag ist beendet, im Deliktsrecht ist viel Fortschritt gemacht, und eine Reihe Monographien im Sachenrecht sind da. In den andere Arbeitsgruppen ist ein Buch über persönlichen Sicherheiten fertig gestellt und sind die Teilprojekte über Kauf und Dienstleistungsverträge, wo prof. Ewoud Hondius eine führende Rolle gespielt hat, fast fertig.

Prof. von Bar hat die Nutzen und Notwendigkeiten dieser Sisyphusarbeit persönlich in ganz Europa erklärt und verteidigt, insbesondere in den Gremien die demgegenüber sehr zurückhaltend bis feindselig waren, wie die Englische Anwaltschaft oder das französische *Cour de cassation*. Ich erinnere mich noch das nach ein Vortrag von Prof. von Bar eine von diesen Englische *tabloid newspapers* ankündigte: *Europe imposes Roman law on Britain*.

Umgekehrt hat er in seine Arbeiten immer auch die kleinere Rechtsordnungen beachtet und geschätzt, eine Sache wofür wir hier wahrscheinlich etwas empfindlich sein. Zugleich versucht er die Nachkriegsspaltung Europas auch in der Rechtswissenschaft zu beseitigen, damit das gemeineuropäische Erbe in einem friedlichen und demokratischen Europa weiter blühe.

Om al deze redenen vraag ik U, heer rector magnificus, om aan Prof. Christian von Bar het diploma van doctor honoris causa te overhandigen en de epitoga op te spelden.